

**► Nr. VO/2019/07130
öffentlich**

Lübeck, 05.02.2019

Vorlage**Verantwortliche Bereiche:
1.100 - Büro der Bürgerschaft****Bearbeitung: Inga Thedens (E-Mail: inga.thedens@luebeck.de Telefon: 122-1012)****Satzung zur Einrichtung eines Behindertenbeirats gem. § 47d GO****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.02.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
05.03.2019	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Vorberatung
26.03.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.03.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Einrichtung eines Beirats für Menschen mit Behinderungen wird beschlossen.

Verfahren:Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:1.102 Logistik, Statistik und Wahlen- zustimmend
1.160 Frauenbüro - zustimmend
1.201 Haushalt und Steuerung - zustimmend
1.300 Recht - zustimmend
2.500 Soziale Sicherung – zustimmendBeteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:
 Ja
 Nein
 Interessen von Kindern und Jugendlichen sind
unmittelbar nicht berührt

Die Maßnahme ist:

 neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

 Nein
 Ja (Anlage 1)
Begründung:

Das Leben von Menschen mit Behinderungen und ihre Entwicklungschancen unterscheiden sich erheblich von dem Leben der Menschen ohne Behinderungen. Vor allem sind es Barrieren und Umweltbedingungen oder auch gesetzliche Regelungen, die sie an der gleichberechtigten Teilhabe hindern.

Der Behindertenbeirat soll gegenüber den kommunalpolitischen Gremien sowie der Verwaltung die Interessen der Menschen mit Behinderungen vertreten und die Verwaltung sowie

die Gremien darin unterstützen, in den zu treffenden Entscheidungen auch die Belange von Menschen mit Behinderungen angemessen zu berücksichtigen.

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 29.06.2017 mit der Vorlage 2017/05111 den nachstehend aufgeführten interfraktionellen Antrag der Fraktionen SPD, BfL und GAL mit Mehrheit angenommen:

„Der Bürgermeister wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Einsetzung eines Behindertenbeirates gemäß § 47d der Gemeindeordnung umzusetzen. Die Einsetzung des Behindertenbeirates soll zum 01.01.2018 erfolgen. Die Richtlinien der Hansestadt Lübeck für die Beauftragte / den Beauftragten für Menschen mit Behinderung (Stand 21.05.2015) sind entsprechend anzupassen. Die Anzahl der Mitglieder im zukünftigen Behindertenbeirat soll bei acht Personen bleiben. §15 des Gleichstellungsgesetzes findet Berücksichtigung, der Beirat ist paritätisch zu besetzen.“

Hierzu ist eine Satzung durch die Bürgerschaft zu erlassen.

Anlagen:

Anlage 1: Satzung für den Behindertenbeirat der Hansestadt Lübeck

Bürgermeister Jan Lindenau

Antrag

Bearbeitung: Claudia Burgdorf (E-Mail: claudia.burgdorf@luebeck.de Telefon: 122-1071)

Die Unabhängigen: Housing First

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
31.01.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit zu erarbeiten, dass sich an dem Projekt „Housing First“ in Berlin orientiert. Hierzu soll eine Steuerungsgruppe eingerichtet werden, die unter Federführung der Verwaltung, unter Beteiligung aller Bürgerschaftsfraktionen und der Zivilgesellschaft (hier institutionelle und private Obdachlosenhilfe) entsprechende Vorschläge erarbeitet. Dabei ist eine angemessene Beteiligung der Öffentlichkeit sicherzustellen.

Begründung:

I. Vorbemerkung:

1. Die Zahl der wohnungslosen Menschen in Deutschland ist im vergangenen Jahr stark gestiegen. Laut Aussage der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) waren 2016 insgesamt etwa 860.000 Menschen ohne Wohnung. Im Vergleich zum Jahr 2014 habe sich die Zahl damit um 150 Prozent erhöht.

Grundsätzlich gilt als wohnungslos, wer keine dauerhafte Wohnung hat und stattdessen in Unterkünften lebt, in denen der Aufenthalt zeitlich begrenzt ist. Dementsprechend sind in dieser Statistik auch Flüchtlinge in entsprechenden Unterkünften berücksichtigt. Ließe man diese außen vor, wäre immer noch ein Anstieg um 25 Prozent von 335.000 auf 420.000 in den vergangenen zwei Jahren zu verzeichnen.

Zur erfolgreichen Reduzierung von Obdachlosigkeit gibt es mittlerweile erprobte Konzepte, die in anderen Ländern und Städten bereits erfolgreich praktiziert werden. Seit Anfang der 90er Jahre wird der konzeptionelle Ansatz „Housing First“ in zahlreichen Ländern und vor allem großen Städten erfolgreich zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit bei Obdachlosen eingesetzt. So auch im Herbst letzten Jahres in Berlin. Lübeck kann von den Erfahrungen anderer Städte und Länder, die die Obdachlosigkeit nach dem Konzept „Housing First“ erfolgreich bekämpfen profitieren und sich an den dortigen Erkenntnissen orientieren.

2. Bekämpfung von Wohnungslosigkeit mit „Housing First“

a) Kerngedanke der Projektidee „Housing First“ ist ein „Recht auf Wohnen“ ohne Vorbedingungen. Im Gegensatz zu herkömmlichen betreuten Wohnformen entkoppelt „Housing First“

das Mietverhältnis vom Unterstützungsangebot und setzt für das Beziehen der eigenen Wohnung keine Bewährung in stufenweise vorangehenden Hilfsmaßnahmen und keine Bereitschaft zu Abstinenz, Therapie, beruflicher Eingliederung oder anderen vereinbarten Hilfezielen voraus. Die Adressat*innen erhalten unmittelbar einen Wohnraum mit einem eigenen Mietvertrag. Gleichzeitig macht ein multiprofessionelles Projektteam ein ständiges offensives Angebot zum Kontakt, zur vielfältigen individuellen Unterstützung und zur Anbindung an andere verfügbare Unterstützungssysteme.

„Housing First“ arbeitet mit der Erfüllung des Grundbedürfnisses nach einem sicheren Zuhause, welches die Basis für eine Regeneration der Selbsthilfekräfte und die Aktivierung der vorhandenen Ressourcen darstellt.

Zielgruppe sind vor allem langjährig wohnungslose Menschen mit komplexen psychischen Problemen und Suchterkrankungen. Sie scheitern in den herkömmlichen Stufen - Hilfeangeboten (z.B., weil sie nicht dauerhaft an anspruchsvollen Hilfezielen jenseits des Wohnens mitwirken können) und /oder fallen durch die Schnittstellen der Hilfesysteme. Über die Nutzung der niedrigschwelligen Hilfesysteme hinaus verursachen sie hohe gesellschaftliche Kosten, u.a. durch medizinische und polizeiliche Notfalleinsätze, durch Aufenthalte in Krankenhäusern, Psychiatrie, Strafvollzug und stationären Einrichtungen.

b) In zahlreichen Evaluationen sind mittlerweile die positiven Wirkungen des Ansatzes belegt. Nach einer von der EU -Kommission finanzierten Studie aus 2013 konnte in 80 bis über 90% aller Fälle das Hauptziel des dauerhaften Wohnungserhalts erreicht werden (Projekte in Amsterdam, Glasgow, Kopenhagen und Lissabon); in den meisten Fällen zeigten sich positive Entwicklungen bei psychischen Erkrankungen sowie Drogenmissbrauch und traten insgesamt deutliche Verbesserungen der persönlichen Lebensqualität ein.

Der „Housing First“ Guide Europe konstatierte 2016 eine ähnlich hohe Quote der dauerhaften Beendigung von Wohnungslosigkeit z.B. für Projekte in Norwegen (93%), Schweden (84%) und Österreich (98,3%) (s. Pleace, 2016).

(Quelle: Housing First Berlin, Kurzkonzept, Stand 21.09.2018, S.2; <https://www.housingfirst-berlin.de/wp-content/uploads/2018/09/Housing-First-Berlin- II>).

II. Kernelemente des Konzepts „Housing First“:

Konzept: Um die Obdachlosigkeit zu beenden, zielt die Projektidee auf eine direkte Versorgung mit eigenem Wohnraum ab. So sollen die Voraussetzungen für eine persönliche Stabilisierung geschaffen werden. Die Teilnehmer*innen erhalten ein flexibles Unterstützungsangebot, das alle Lebensbereiche erfasst und speziell auf die Motivation der Betroffenen ausgerichtet ist.

Zielgruppe: Es sollen obdachlose Menschen erreicht werden, die bislang von den vorhandenen Regelangeboten nicht effektiv erreicht werden beziehungsweise bereits Angebote erfolglos in Anspruch genommen haben. Sie müssen in der Lage sein, über Transferleistungen die Miete aufzubringen. Sie sollen bereit sein, mit dem Team zusammen zu arbeiten.

Das Team: In dem Projekt „Housing First“ arbeitet ein multiprofessionelles Team arbeitsteilig zusammen. Zum Betreuungsteam gehören Sozialarbeiter*innen (erfahrene Fachkräfte, die vor allem für das Fallmanagement zuständig sind), Sozialhelfer*innen (z.B. Hauswirtschaftskräfte, die vor allem die konkrete Unterstützung im Wohnbereich übernehmen) und Peer Group Workers (Menschen mit eigener Biographie von Obdachlosigkeit, die ihre besonderen Erfahrungen und Beziehungsangebote einbringen).

Der Wohnraum: Das Projekt akquiriert für die Teilnehmer*innen geeignete Wohnungen auf

dem Lübecker Wohnungsmarkt. Vermieter und Hausverwaltungen erhalten über das Projekt zusätzliche finanzielle Sicherheiten und die Gewähr einer hoch flexiblen und effektiven Mieterbetreuung.

Anlagen :

Vorsitzende/
Fraktion Die Unabhängigen



► **Nr. VO/2019/07222**
öffentlich

Lübeck, 19.02.2019

Bearbeitung: Britta Bormann (E-Mail: britta.bormann@luebeck.de Telefon: 122 - 44 48)

Liste nicht erledigter Tagesordnungspunkte Sitzung des Ausschusses für Soziales am 05.03.2019

2.500.11 – Geschäftsführung des Ausschusses für Soziales:

Zu Punkt 9.1 der Tagesordnung

Aufstellung nicht erledigter Tagesordnungspunkte

Nr.	Nr. der Niederschritt	Datum / Wahlperiode	TOP	Gegenstand	Ausschussauftrag	zu erledigen von	Sachstand
1	30	06.03.2012 (WP 2008/2013)	8.1	Koordinierungsstelle Ehrenamt	Erinnerungsposten	2.500 - Soziale Sicherung	Sofern sich ein neuer Sachstand ergibt, wird unaufgefordert berichtet.

Im Auftrag
gez.
Britta Bormann

► Nr. VO/2019/07053
öffentlich

Lübeck, 25.01.2019

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der SPD Fraktion

Bearbeitung: Christine Vitzthum (E-Mail: vitzthum@spdfraktion-luebeck.de Telefon: 122-1036)

AM Bachmann (SPD): Maßnahmen für Obdachlosenhilfe

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
05.02.2019	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob eine Kooperation mit der Alternative e.V. auf der Wallhalbinsel eine Optimierung der Obdachlosenhilfe darstellen kann. Die Kooperation soll darauf abzielen, dass der Leerstand im „Solizentrum“ als Aufenthaltsraum (tagsüber und/oder als Übernachtungsmöglichkeit) für Obdachlose genutzt werden kann.

Begründung:

Es gibt Menschen in Obdachlosigkeit, die die bestehenden Angebote aus den unterschiedlichsten Gründen nicht annehmen. Durch eine mögliche Nutzung der Räumlichkeiten im „Solizentrum“ soll eine weitere niedrigschwellige Alternative angeboten werden. Inwieweit diese dann tatsächlich genutzt würde, soll nach der Winterperiode evaluiert werden.

Anlagen :

Ausschussmitglied